

Leitfaden
Ausstellungsbesucher:innen

Betrifft:

Aktion

3

Die in der Ausstellung „Betrifft:Aktion 3“ gezeigten Dokumente sind nur ein verschwindend kleiner Ausschnitt hunderttausender Akten in deutschen Finanzbehörden. Die geschilderten Ereignisse finden ihre Parallelen in allen deutschen Städten und in allen Dörfern, in denen Juden gelebt hatten.

0 **Vorbereitungen**

Bevor die Juden deportiert werden konnten, waren Vorbereitungen notwendig. Sie wurden gekennzeichnet, auch ihre Wohnungen, sie wurden in bestimmten Häusern konzentriert. Sie durften nicht mehr flüchten: Jede Auswanderung wurde verboten.

1 **Vermögensaufstellungen**

Die "Reichsvereinigung der Juden" forderte im Herbst 1941 ihre Gemeindemitglieder auf, eine Vermögensaufstellung zu erarbeiten und ihr zuzusenden. Beauftragt war sie vom Reichssicherheitshauptamt, das ihr gegenüber weisungsbefugt war.

2 **Verordnungen**

Die Juden, die deportiert wurden, sollten enteignet werden, - auf legaler Grundlage -, um nicht die bürgerlichen Rechts- und Eigentumsverhältnisse in Frage zu stehen. Eine Handhabe bot die XI. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941. Sie bestimmte, daß Juden, die im Ausland wohnen oder dorthin "ausreisen", die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren. Damit verfallt ihr Vermögen dem Staat. Die besetzten Ostgebiete galten als Ausland.

Bereits am 4.11.1941 verschickte der Reichsminister der Finanzen ein Schreiben an die Oberfinanzpräsidenten. Angekündigt wird die bevorstehende Deportation der Juden. Die Oberfinanzpräsidenten sind beauftragt, das dem Staat verfallene Vermögen der Juden zu verwalten und zu verwerten. Detailliert wird die Vorgehensweise beschrieben. Der Oberfinanzpräsident wiederum teilt den unterstellten Finanzämtern das weitere Verfahren mit. Er unterrichtet sie auch über die nächsten Abschiebungen.

Die Häuser der enteigneten Juden weckten Begehrlichkeiten. Die vielen "Kaufbewerber" störten den Geschäftsbetrieb der Finanzämter. Der Staat wollte sich seine Erwerbungen nicht durch die vielen Schnäppchenjäger nehmen lassen. Er entwickelte einen Ausweg: Die "Frontsoldaten" sollten nicht benachteiligt werden. Erst nach dem siegreichen Krieg würden die Häuser aus ehemals jüdischem Besitz verkauft. Friedhöfe und Synagogengrundstücke wurden bereits jetzt verkauft. Noch am 6.1.1945 sorgte sich das Finanzministerium um diese Einnahmequelle.

3 **Verfügungen**

Die Finanzbehörden legten Akten über die deponierten Juden an. Sie reichten vom Zeitpunkt der bevorstehenden Deportation bis zur Auseinandersetzung um eine mögliche Wiedergutmachung nach 1945. Sie begannen mit einer „Verfügung“. In ihr klärt der zuständige Regierungspräsident den jeweiligen Juden über die gesetzlichen Grundlagen und die Konsequenzen auf. Sein Vermögen verfällt dem deutschen Staat. Der Regierungspräsident beruft sich auf Gesetze, Verordnungen und Erlasse, die bestimmen, daß "Reichsfeinde" enteignet werden. Die abgedruckte Reihe beginnt mit den Feinden, die den bürgerlichen Profit direkt bedrohen: Kommunistisches Vermögen kann bereits seit dem 26. Mai eingezogen werden. Sie schließt mit einem Erlaß des Reichskanzlers vom Mai 1941, der sich direkt auf die jüdischen "Reichsfeinde" bezieht.

Die Verfügung wurde jedem einzelnen Juden vom zuständigen Gerichtsvollzieher zugestellt, ob Erwachsener oder Kind. Ohne gesetzliche Grundlage konnte der Staat nicht handeln. Jedem einzelnen Juden stellte der Gerichtsvollzieher dann ordnungsgemäß eine Zustellungsurkunde aus, die garantiert, dass auch jeder Jude über die gesetzlichen Grundlagen aufgeklärt war. Diese Urkunde gibt Auskunft über den Ort der Zustellung. Bevor die Juden ihre Wohnungen verließen,

mussten sie, auch jedes Kind, eine detaillierte Vermögensklärung ausfertigen. Wenn das Kind noch minderjährig war, übernahm der Vater oder die Mutter diese Arbeit. Zum Schluß hinterließ jeder Jude als letztes Zeugnis seine Unterschrift.

In der Finanzbehörde wurde für jeden Juden und jede Jüdin eine Karteikarte angelegt. Sie gibt Auskunft über den Zeitpunkt der Deportation, er ist eingestempelt, über den letzten Aufenthalt im Sammellager und über den Abschluß der Vermögensverwertung. Die Akte kann abgelegt werden.

4 Beutegut

Ein endloser Zug von Eisenbahnwaggons und Frachtschiffen brachte den Hausrat deportierter Juden aus den besetzten Gebieten direkt bis vor die Tür der Deutschen. Die erhaltenen Frachtbriefe geben Auskunft über die Herkunft des "Juden-Mobiliars". Auch "gebrauchte Kleider und Wäsche" wurden übernommen.

Die Spediteure verdienten kräftig. Sie stellten die Transporte aus den ehemaligen Judenwohnungen den Finanzbehörden in Rechnung. Viele Juden hatten noch einen Fluchtversuch vorbereitet und hierzu Möbel bei Spediteuren untergestellt. Sie hatten nicht mit dem legalen und deshalb korrekten Verhalten der Spediteure gerechnet. Sie meldeten die bei ihnen untergestellten Bestände.

5 "Aktion 3"

Die Finanzbehörden veranstalteten in den deutschen Großstädten regelmäßige Massenversteigerungen. Die "bombengeschädigte" Bevölkerung, aber auch Behörden und verschiedene Institutionen und Firmen wurden versorgt. Die Finanzbehörden benachrichtigten die Bevölkerung über die lokale Presse. Die Versteigerungen wurden "ordnungsgemäß" von den Fi-

nanzbeamten durchgeführt, das eingenommene Geld floss in die Finanzkassen. Verbucht wurde das "Vermögen einiger" oder "versch. Juden". Eine genauere Herkunft war nicht zu ermitteln, aber es handelte sich um ehemals jüdischen Besitz. Dies wurde trotz des Tarnnamens "Aktion 3" offen ausgesprochen. Die "Ausgebombten" lebten in ehemals jüdischem Mobiliar.

Neben diesen Versteigerungen fanden auch "freihändige Verkäufe" statt. Das Städtische Waisenhaus Köln kaufte günstig das Mobiliar des jüdischen Kinderheims. Nähmaschinen wurden in das Ghetto Litzmannstadt verschickt, damit die Deportierten ihre Zwangsarbeit an vernünftigen Maschinen fortsetzen konnten.

Auch bei diesen "freihändigen" Verkäufen achteten die Behörden auf die Einhaltung des gesetzlich festgelegten Verfahrens. So durften Angehörige der Polizeiorgane "entjudete" Gegenstände nur nach Einholung eines sachverständigen Gutachtens erwerben. Der Staat sollte nicht um mögliche Gewinne geprellt werden. Der "SSUnterstuf. u. Pol.Sekr." hielt sich peinlich genau an solche Vorschriften und bemühte sich für den Kauf eines Grammophons mitten im Krieg um das Gutachten eines Sachverständigen. Kostbare Dinge gelangten an höhere Stellen. Der Oberbürgermeister von Köln erwarb einen Gobelin" an anderer Stelle wird über den Kauf "antiker Schränke" Buch geführt.

Im Februar 1944 brauchten jüdische Schüler keine Schulbänke mehr. Der Ko-Rektor Korte sah eine Chance und erwarb 74 Bänke. Aber auch die korrekten Finanzbeamten bedienten sich bei Bedarf, so der an leitender Stelle in "Entjudungsgeschäften" tätige Oberregierungsrat Dr. Thomas. Das Juristische Seminar der Universität Bonn sorgte für die Ausbildung der zukünftigen Rechtswahrer und kaufte Bücher für seine Bibliothek.

Gebildete "Reichsbürger" sahen auf Qualität. Sie erwarben „Inselbücher“, Gedichte von Rilke, die Noten des „Requiem“ von Mozart oder die "Oeuvres completes" von T. Tschaikowsky. Be-tuchte Bewerber kauften Gemälde.

Die Beispiele lassen sich fortsetzen und umfassen alle Bereiche des öffentlichen Lebens. Käufer von ehemals jüdischem Besitz waren in Köln das Diakonissenheim, das St. Marien-Hospital, die Musikhochschule oder die Volksbücherei, die Ford-Werke, Klöckner & Humboldt oder Bartels & Rieger, die sich eifrig um Mikroskope bewarben.

6 Nachbarn

Auf den Dörfern und teilweise in den Städten fanden Einzelversteigerungen statt. Die ehemaligen jüdischen Nachbarn waren bekannt, sie waren erst vor einigen Tagen deportiert worden. Nach der öffentlichen Ankündigung erschienen die Finanzbeamten und boten den Hausrat an, von den Möbeln bis zu den Einmachgläsern mit Inhalt oder den Zwiebeln, nur die Familienfotos der deportierten Juden fanden keine Abnehmer und wurden vernichtet.

Wenn die Ersteigerer später sagen werden, sie hätten nichts gewusst, so liegt in diesem Nichtwissen der Skandal. Sie hatten gesehen, dass die Juden deportiert und enteignet worden waren. Sie hatten daraus ihren Nutzen gezogen, streng legal. Und sie gingen davon aus, dass diese Juden niemals zurückkehren werden, um sie zur Rechenschaft zu ziehen. Angesichts dessen war es ihnen völlig gleichgültig, was mit den Juden geschehen war.

7 Kaufliebhaber

Die Deutschen vermuteten eine günstige Möglichkeit, ein Haus billig zu erwerben. Dies war nicht im Interesse des Staates, der möglichst viel Geld einnehmen wollte. Die Finanzbehörden wurden von Antragstellern so überrannt, dass etwa der Oberfinanzpräsident Köln im Juli 1942 die Zeitungen um Hilfe bat. Denn die vielen "Kaufliebhaber" störten bereits den alltäglichen Geschäftsbetrieb. Die Zeitungen berichteten, dass diese Häuser nur einem „beschränkten Personenkreis“ zur Verfügung stünden. Die werden nun in langen Briefwechseln darauf verweisen, dass gerade sie zu diesem Personenkreis gehören.

Der Staat bestimmte im Gegenzug, dass die "Frontsoldaten" nicht benachteiligt werden dürften, der Verkauf von ehemals jüdischem Grundbesitz sollte auf das siegreiche Kriegsende verschoben werden. Auch dies nützte kaum etwas. Parteizugehörigkeit, Kriegsverletzung, eine infolge

der bedauerlichen Kriegsentwicklung nicht mehr mögliche "Beorderung als Gebietskommissar" in den "Osten" wurden von den Kaufinteressenten angeführt.

Der Staat zeigte sich auch gegenüber diesen verdienten Nationalsozialisten in seinen Gewinninteressen unbeeindruckt. Eine ähnliche Vorgehensweise entwickelten die Finanzbehörden auch in anderen, hier nicht dokumentierten Fällen. Wenn "Reichsbürger" bei Juden vor deren Deportation Schulden gemacht hatten, wurden sie oft darauf verwiesen, mit welchen „jüdischen Machenschaften“ sie in diese Schulden getrieben wurden. Es wird ihnen nichts nützen. Der Staat "erbt" auch diese Schulden und wird sie bei den "Volksgenossen" eintreiben.

Es gab viele Ausnahmen: Häuser wurden verkauft, "Beziehungen" eingesetzt. Aber die Regel blieb das Interesse der Staatskasse. Auch die dokumentierten offen antisemitischen Äußerungen des Luftschutzwartes und seiner Ehefrau gehören zu den Ausnahmen bei den "Entjudungsgeschäften". Denn es ging um Geld.

Juden waren die Objekte, an denen verdient werden konnte, ob man sie nun mochte oder nicht. Die Grundstücke der jüdischen Gemeinden wurden verkauft. Beauftragt war die Reichsvereinigung der Juden. Die Deutschen erwarben preisgünstig weit unter dem Einheitswert. Auch die Giftgasproduzenten IG Farben in Krefeld-Uerdingen (Bayer-Uerdingen) konnten nun das Gelände eines jüdischen Friedhofes nutzen.

8 Die "Reichsvereinigung der Juden"

Alle Juden mussten der "Reichsvereinigung der Juden" angehören. Sie unterstand dem Reichssicherheitshauptamt und wurde in dieser Funktion mit der X. Verordnung zum Reichsbürgergesetz am 4.7.1939 errichtet. Sie garantierte den reibungslosen bürokratischen Ablauf eines Genozids, der nicht zu einem ungesetzlichen Pogrom ausufern durfte. Nur so war das Gewaltmonopol des Staates gesichert.

Die "Reichsvereinigung" vermittelte die Anordnungen des Staates an ihre Mitglieder und achtete auf die Befolgung. 1943 wurde die "Reichsvereinigung" nicht mehr gebraucht. Das Abwicklungs-

verfahren verlief ähnlich wie bei den einzelnen Juden. Die Einrichtung der Geschäftsstelle wurde aufgelistet und übergeben. Eine Liste wurde erarbeitet, in der die Grundstücke, ihre Käufer und der Verhandlungsstand verzeichnet waren.

Die Angestellten der "Reichsvereinigung" können deportiert werden. Auf den in den Finanzbehörden angelegten Karteikarten steht als ihre letzte Wohnung das Sammellager.

Der Grundbesitz, der noch nicht verkauft werden konnte, wird dann von den Finanzbehörden angeboten. Noch im Februar 1945 sorgt sich das Finanzministerium um den weiteren Verkauf.

9 M-Aktion

Der Minister für die besetzten Ostgebiete Rosenberg war zunächst der alleinige Nutznießer der in den besetzten Westgebieten beschlagnahmten Gegenstände aus ehemals jüdischem Besitz. Sie sollten dem "Aufbau der Verwaltung" im "Osten" dienen. Edlere Dinge sollten die Museen vervollständigen oder verdiente Nationalsozialisten erfreuen. Hier wurden grundsätzlich alle „Ritterkreuzträger" bedacht. Rosenberg war auch für „Weltanschauung" zuständig. Er requirierte für seine verschiedenen Institute Bilder und Bibliotheken.

1942 wurden viele "Reichsbürger" "ausgebombt". Die Siegeszuversicht drohte zu schwinden. Die "Moral" der Bevölkerung musste aufrechterhalten werden. Dem dienten die vielen Versteigerungen. Das Amt Rosenberg musste seine Lieferungen in die deutschen Großstädte umleiten. Oft wurden im besetzten Westen Menschen deportiert und schließlich ermordet, um an ihre Wohnungen heranzukommen.

10 Entjudungsgewinne

Die Oberfinanzpräsidenten sahen sich im Sommer 1945 in einer komplizierten Lage. Die alliierten Anordnungen und die Ansprüche der Juden zwangen sie zu einem Kassensturz. Sie forderten die verschiedenen Finanzämter auf, zunächst die Einnahmen aus der "Judenvermögensabgabe" mitzuteilen. Die Behörden konnten bei dieser Arbeit auf verdiente und erfahrene Mitarbeiter zurückgreifen. Im August 1946 errechnete der Oberfinanzpräsident Düsseldorf für seinen Bezirk eine Gesamteinnahme von über 117 Millionen Reichsmark. Er bemühte sich korrekt um Genauigkeit und vergaß auch die 26 Pfennige nicht.

Die Behörde verfasste eine Aufstellung der Versteigerungen von "Beutemöbeln" aus den besetzten Westgebieten allein in Düsseldorf und erwähnte auch Versteigerungsorte. Weiterhin wurden die Werte von Grundstücken berechnet.

11 Wiedergutmacht

Jakob Rübsteck wohnte im Dorf Hemmerden. Auch er hatte sein Vermögen protokollieren müssen. Der Steuerinspektor Krüppel beglaubigte die Abschrift, nicht ohne den Hinweis, dass die angegebene Herrenbekleidung fehlte und dass „2 Sessel" von der NS-Frauenschaft gebraucht würden.

Dann konnte die Dorfbewohner zur Tat schreiten. Das Finanzamt organisierte eine öffentliche Versteigerung, auf der die ehemaligen Nachbarn ihr Schnäppchen machten, auch eine Fischwaage oder ein Wasserkessel waren für die "Reichsbürger" von Interesse. Auch hierbei wirkte der erwähnte Steuerinspektor mit.

Jakob Rübsteck und seine Frau wurden ermordet. Nur sein Sohn, der nur noch den Namen seines Vaters besaß, kehrte zurück. Ende 1945 musste er feststellen, das Haus seiner Eltern war vermietet. Er war mittellos und bat um einen Vorschuss auf die von ihm erwartete Rückerstattung.

Der Steuerinspektor Krüppel nahm den Antrag des ehemaligen KZ-Häftlings entgegen. Der Beamte blieb in seinem Büro, auch nach dieser "Stunde 0"; der Jude war auf eine Wohlfahrtsunterstützung angewiesen. Immerhin befürwortete das Finanzamt Grevenbroich den Antrag, aber der Oberfinanzpräsident Düsseldorf lehnte ab. Rübsteck muss sich auch noch an den Landrat wenden und sieht sich gezwungen, dem Vertreter des deutschen Staates darzulegen, dass alle seine Familienmitglieder umgekommen sind und er selbst keine Mittel besäße.

Im April 1954 musste Jakob Rübsteck immer noch um eine Rückerstattung kämpfen. Der Obergerichtsvollzieher Günther hatte 1942 die Versteigerung geleitet. Er wird gerichtlich vernommen und kämpft auch jetzt noch um das Geld des Staates. Auf dem Versteigerungsprotokoll aus dem Jahre 1942 war als Verkaufserlös die Summe 2.252,30 vermerkt. Der immer noch tätige Obergerichtsvollzieher schätzt jetzt den Wert auf über 1.000,-. Die Jewish Trust Corporation unterstützt Jakob Rübsteck und erreicht im Juli 1954 eine Zahlung von 263,14. Die Akte, die mit der Deportation begann, schließt mit Blatt 87: Im November 1957 sieht sich der deutsche Staat gezwungen, aus Grundstückseinnahmen 193,65 zu begleichen.

Andere jüdische Rückkehrer versuchten, sich ihr Recht selbst zu holen. Dabei verrechneten sie sich in der Gesetzestreue der deutschen Behörden.

In einer Wiedergutmachungssache aus dem Jahre 1961 wird der Fall einer Jüdin geschildert, die nach der Ermordung ihrer Eltern im August 1945 in ihr früheres Heimatdorf zurückkehrte und versuchte, den versteigerten Hausrat zurückzuerhalten. Sie wurde vom Oberfinanzpräsidenten Düsseldorf "in schärfster Form gerügt" und auf das gesetzliche Verfahren verwiesen. -

Die deutschen ehrlichen Erwerber dagegen durften das ersteigerte Gut behalten oder erhielten bei einer Rückgabe das Versteigerungsgeld von der Finanzbehörde zurück. Die Grabsteine der jüdischen Friedhöfe waren oft verkauft worden, zusammen mit den Bronz Buchstaben.

Die lokalen Behörden standen vor der Schwierigkeit, den Käufern eine Rückerstattung abzuverlangen. Gezahltes Geld wurde zurückverlangt. Schrotthändler waren nur zum Teil auffindbar. Alle einte gegenüber den Anforderungen dieser neuen Zeit das gute Gewissen des deutschen Kaufmanns.

Insgesamt war schon deshalb auf die deutschen Behörden Verlass, weil die Fachleute für jüdisches Vermögen aus den Jahren vor der "Stunde 0" nach dieser "Wende" weiterarbeiteten. Sie wurden in den Wiedergutmachungsprozessen auch als Zeugen vernommen. Eine Sprachregelung begann sich durchzusetzen. Im September 1950 wurde der Steuerinspektor Krüppel vernommen. Er bezeichnete die von ihm mitgeleitete Versteigerung aus dem Jahre 1942 als "ordnungsgemäß". Die Versteigerung sei notwendig gewesen, weil die Herkunft der Dinge unbekannt war. Alle hatten vergessen, daß der jüdische Eigentümer mitten im Dorf gelebt hatte. Diese Sprachregelung übernahm dankbar im Oktober 1950 der Oberfinanzpräsident Düsseldorf. Vielleicht handelte es sich bei dieser wörtlichen Übernahme auch um eine verbreitete Anstandsregel: Denn staatliche Rechtsnachfolger des "Dritten Reiches" und seine Bevölkerung wurden geschätzt.

Bei solchen Regeln unterliefen Flüchtigkeitsfehler. Die Kammer eines Wiedergutmachungsgerichts stellte 1961 fest, dass "man sich" bis zum Mai 1945 "peinlich bemühte" bei den Verfolgungen eine "gesetzliche Grundlage zu haben". Das „gesetzliche Unrecht" wurde also immer größer. Dies konnte im Rechtsstaat nicht stehen bleiben. Die Richter erfanden das Wort vom "gesetzten Unrecht" und verbesserten ihren Sprachstil. Das Wort vom "Unrechtsstaat" wird geboren, um die bürgerlichen Rechtsverhältnisse auch weiterhin zu schützen.

Konzeption: Prof. Dr. Wolfgang Dreßen

WERKHAUS  e.V.

 **SÜDBAHNHOF**